

2.18 Dräger-Mess-Stelle für Luftuntersuchungen am Arbeitsplatz

Für Unternehmen, die die Überwachung der Luftqualität an den Arbeitsplätzen nicht durch eine betriebseigene Messstelle durchführen lassen können, bietet die Drägerwerk AG einen besonderen Messservice an. Die „Dräger-Messstelle für Luftuntersuchungen am Arbeitsplatz“ wurde bereits 1986 in das erste Verzeichnis der geeigneten außerbetrieblichen Messstellen für Messungen von gefährlichen Stoffen in der Luft am Arbeitsplatz aufgenommen. Dieses Verzeichnis wird vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung herausgegeben und gemeinsam mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften veröffentlicht.

Auf der Grundlage der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 402, TRGS 403, TRGS 900) werden in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber Konzentrationsmessungen von Gefahrstoffen in der Luft am Arbeitsplatz durchgeführt und die Luftqualität beurteilt.

Dabei werden zunächst die im Arbeitsbereich vorkommenden Gefahrstoffe erfasst und lokalisiert. Diese Ermittlungsarbeiten werden gemeinsam mit dem Auftraggeber und den dort beschäftigten Mitarbeitern vorgenommen; denn nur sie verfügen über die notwendigen Informationen, welche Stoffe wo, wann und von wem im Betrieb verarbeitet werden. Auf der Grundlage der ermittelten Daten wird ein Messplan erstellt, nach dem anschließend die Luftuntersuchungen an den zu überwachenden Arbeitsplätzen durchgeführt werden.

Dabei werden personenbezogene und stationäre Luftproben im Arbeitsbereich entnommen. Die Dauer der Probenahmen erstrecken sich dabei sowohl über die gesamte Arbeitsschicht zur Beurteilung des Schichtmittelwertes als auch über kurze Zeiträume zur Erfassung von Expositionsspitzen.

Die Analyse der Proben hinsichtlich ihrer qualitativen und quantitativen Zusammensetzung erfolgt im Dräger-Labor. Durch ständige laborinterne Kontrollen und die regelmäßige Teilnahme an nationalen und internationalen Ringversuchen wird ein hoher Qualitätsstandard des Dräger-Labors sichergestellt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen und der Befund werden dem Auftraggeber in Form eines Messberichtes mitgeteilt. Dieser Bericht stellt ein Gutachten dar und kann zur Vorlage z. B. bei Gewerbeaufsichtsämtern verwendet werden.

Die Dräger Messstelle für Luftuntersuchungen am Arbeitsplatz erfüllt die Anforderungen der TRGS 400.